

HAUSORDNUNG VS GAAL

Das wichtigste Prinzip an unserer Schule ist, dass sich alle wohlfühlen. Damit das auch wirklich funktioniert, müssen sich SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern/Erziehungsberechtigte an gewisse Regeln halten.

Ø Schulöffnung und Frühaufsicht

Die Schule ist ab 06:40 Uhr geöffnet.

Von Dienstag bis Freitag eine Mitarbeiterin der Gemeinde als Aufsichtsperson im Schulgebäude anwesend und übernimmt die Frühaufsicht bis 07:15 Uhr.

Ab 07:15 Uhr bis 07:30 Uhr übernimmt eine Lehrperson gemäß dem dienstplanmäßigen Aufsichtseinsatz die weitere Aufsicht.

Ab 07:30 Uhr halten sich die SchülerInnen in ihren Klassenräumen auf. Die gesetzliche Aufsichtspflicht obliegt ab diesem Zeitpunkt der Klassenlehrperson.
(Wenn Förderunterricht an gewissen Tagen angeboten wird, werden Kinder, die nicht am Förderunterricht teilnehmen, von der dienstplanmäßigen Aufsichtsperson bis 07:40 Uhr weiter beaufsichtigt.)

Montags ist die Mitarbeiterin der Gemeinde nicht im Dienst. An diesem Tag erfolgt das Aufsperrn der Schule sowie die Frühaufsicht von 06:40 Uhr bis 07:30 Uhr durch eine Lehrperson gemäß dem Aufsichtsplan.

Ø Hausschuhpflicht

Die Kinder und Lehrpersonen tragen Hausschuhe im Schulhaus.

Ø Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt pünktlich um 7:45 Uhr, deshalb ist ein rechtzeitiges Eintreffen der Schüler und Schülerinnen notwendig (mind. 15 Min. vor Unterrichtsbeginn).

Ø Elterngespräche

Elterngespräche sollen nach Voranmeldung in einer Sprechstunde, die gemeinsam vereinbart wird, stattfinden. Vor und nach dem Unterricht gilt die Aufmerksamkeit der Lehrpersonen den Kindern.



Ø Verabschiedung Kinder

Um die Selbstständigkeit des Kindes zu fördern und damit ein ungestörter Unterricht stattfinden kann, sollen Eltern ihre Kinder bereits im Garderobenbereich verabschieden. Den Weg in die Klasse gehen die Schüler und Schülerinnen allein. Beim Abholen der Kinder sollten sich die Erwachsenen ebenso im Garderobenbereich aufhalten.

Ø Beaufsichtigung Instrumentalunterricht

SchülerInnen, die auf den Beginn ihres Instrumentalunterrichtes warten, müssen entweder von den Eltern abgeholt oder mit dem Bus nach Hause fahren und dann wieder zum Unterricht gebracht werden.

Ø Krankmeldungen

Krankmeldungen sind am ersten Tag telefonisch in der Direktion 03513 238 oder per School Fox an die klassenführende Lehrperson noch **vor** Unterrichtsbeginn zu melden. Kranke Kinder haben das Recht, sich zu Hause zu erholen. Sie sollen nicht in die Schule geschickt werden.

Ø Fernbleiben vom Unterricht

Die Erlaubnis zum Fernbleiben bis zu einem Unterrichtstag kann von der Klassenlehrkraft, bis zu fünf Unterrichtstagen von der Schulleitung bewilligt werden. Für mehr als fünf Unterrichtstage muss die Erlaubnis in der Bildungsdirektion eingeholt werden. (Formular auf der Bildungsdirektionshomepage)

Ein Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht kann nur aus wichtigen Gründen gestellt werden. **Reisen oder Urlaube während der Schulzeit gelten nicht als wichtiger Grund** und werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Die Schulpflicht hat Vorrang vor privaten Reiseplanungen. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, Urlaubszeiten auf die unterrichtsfreien Zeiten zu legen. (§ 9 Abs. 6 SchPflG)

- Mögliche Rechtfertigungsgründe sind beispielsweise:
 - Kur/Reha, wenn Verlegung auf unterrichtsfreie Zeit (medizinisch) nicht möglich
 - „außergewöhnliche Ereignisse“ wie etwa Taufen, Hochzeiten oder Todesfälle in der Familie, drohendes Ableben eines Familienangehörigen
- Keine Rechtfertigungsgründe sind beispielsweise:
 - Urlaub, Reise, Flitterwochen der Eltern (Beschränkung der familiären Urlaubsplanung auf die unterrichtsfreie Zeit)
 - billigere Flüge



- Sabbatical der Eltern
- alljährlich wiederkehrende Familienjubiläen ohne besondere Einmaligkeit
- Nach- sowie Vorfeiern von Familienfesten
- jährlich wiederkehrender beruflicher Aufenthalt eines Elternteils im Ausland

Ø Mobiltelefone/Smartwatches

Schülerinnen und Schülern ist die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und vergleichbaren, der digitalen Kommunikation dienenden Geräten in der Schule und bei Schulveranstaltungen verboten. Ist wegen eines wichtigen Grundes ein Handy in der Schule mit, so befindet sich dieses ausgeschaltet in der Schultasche und darf nur mit Erlaubnis verwendet werden.

Ø Turnunterrichtsbefreiung

Sollte ein Kind vom Turnunterricht befreit werden müssen, bitte die jeweilige Klassenlehrperson rechtzeitig über School Fox unter Angabe des Grundes informieren.

Ø Gespräch

Bei Fragen, Unsicherheiten oder Schwierigkeiten ersuchen wir, das direkte Gespräch mit der Klassenlehrperson zu suchen – eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist sehr wichtig.

Ø Erziehungsauftrag Eltern

Auch Eltern tragen Mitverantwortung in der Erziehung ihrer Kinder. Bitte immer darauf achten, dass Hausübungen regelmäßig und gewissenhaft erledigt werden.

Ø Kommunikationstool

School Fox ist ein zentrales Kommunikationsmittel zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule. Bitte täglich den Eingang neuer Nachrichten kontrollieren und darauf zeitnah mit einer Bestätigung oder Rückmeldung, wenn dies erforderlich ist, reagieren.

